



Anforderung der Stadt Grevenbroich für XPlanungs-konforme Unterlagen zur Bauleitplanung

1. Einleitung

Am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat die verbindliche Einführung der Standards XPlanung und XBau beschlossen. Der Standard XPlanung ermöglicht in erster Linie einen verlustfreien Datenaustausch zwischen Akteuren in Planungsverfahren und bringt erhebliche Verbesserungspotentiale im Bereich Planen und Bauen: Mit standardisierten Daten entstehen z.B. eine erweiterte Auswertungsmöglichkeit von Planinformationen sowie die Möglichkeit zu einer optimierten Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften. §20 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz-Nordrhein-Westfalen – EgovG NRW) regelt die verbindliche Übernahmeverpflichtung für Nordrhein-Westfalen.

XPlanung ist der Standard für die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten/Informationen zur Bereitstellung von räumlichen Planwerken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung und Landschaftsplanung. Durch Anwendung des Standards bei allen Beteiligten kann ein verlustfreier Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen und Anwendungen gewährleistet werden.

2. Austauschformat XPlanGML

XPlanung basiert auf internationalen Standards. Zu dem verlustfreien Austausch der räumlichen Planwerke dient das Datenformat XPlanGML, das auf GML 3.2.1. (Geography Markup Language) basiert. GML erlaubt als Auszeichnungssprache die Übermittlung von raumbezogenen Daten als Objekte mit Geometrien, spezifischen Attributen und Relationen. Eine XPlanGML-Datei kann die Inhalte räumlicher Planwerke (textliche und geometrische Festlegungen, Darstellungen, Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und sonstige Hinweise) abbilden.

Als Grundlage von GML dient die Auszeichnungssprache XML. Mit XML werden die Informationen im Format einer Textdatei dargestellt.

Neben der Verwendung internationalen Normen orientiert sich das XPlanGML auch am nationalen ALKIS/NAS-Standard, der im Bereich der Vermessungsverwaltung zum Einsatz kommt.

Während seiner Weiterentwicklung wurde XPlanung in unterschiedlichen Versionen veröffentlicht. Aktuell steht der Standard in Version 5.2 zur Verfügung.

3. Umsetzung von XPlanung für Träger von Planungsverfahren

Die Vorhabenträger bzw. das beauftragte Planungsbüro haben bei der Neuaufstellung von Plänen die vollvektorielle Erfassung und maximale Erfassungstiefe zu erbringen.

4. Technische Anforderungen bei vollvektorieller Erfassung

4.1 Schemaversion

Der XPlan muss in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden.

4.2 Planungsgrundlage

Alle gezeichneten Bauleitpläne müssen auf der Basis des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) erstellt werden. Das Datum der ALKIS-Daten ist im Kommentar zu hinterlegen. DWG und DXF nur zum internen Gebrauch für die Erstellung des Bebauungsplanes zu verwenden.

Die Bauleitpläne sind genordet im ETRS89 Bezugssystem (European Terrestrial Reference System 1989) in der UTM (Universal-Transversal-Mercatorprojektion) Zone 32N (EPSG:25832 ohne Zone 32) mit 6 Vorkommastellen im Rechtswert und 7 Vorkommastellen im Hochwert zu erfassen.

Die Plangrundlage ist im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN2016 mit NHN-Höhen in ausreichender Anzahl auf zwei Nachkomma-Stellen zu versehen.

Für den Plan sind in der XPlanGML Datei verpflichtend Metadaten zu hinterlegen:

- „name“	Musterstraße/Stadtmitte_West
- „nummer“	DE_05162008_B100_1_0
- „gemeinde“	05162008 (AGS für Grevenbroich)
- „planart“	z.B. 1000 (Bebauungsplan)
- „rechtsstand“	z.B. 4000
- „verfahren“	z.B. 1000
- „satzungsbeschlussDatum“	JJJJ-MM-TT
- „inkrafttretensDatum“	JJJJ-MM-TT
- „versionBauNVOText“	BGBI. I S. 0000
- „versionBauNVOTDatum“	JJJJ-MM-TT
- „versionBauGBText“	BGBI. I S. 0000
- „versionBauGBDatum“	JJJJ-MM-TT

Das CAD-basierte digitale Erfassungssystem ist erforderlich (WS LandCAD Stadtplanung und Landschaftsplanung für AutoCAD und BricsCAD).

4.3 Geometrie

Der zu zeichnende Bebauungsplan muss auf einer aktuellen Vermessungsgrundlage erstellt werden. Die Fachobjekte werden dabei auf die Grenzen und Grenzpunkte angepasst. Bei der Erstellung der Planzeichen ist darauf zu achten, dass die Flächen geschlossen sind und keine Überschneidungen, Überlappungen und Lücken aufweisen. Aneinandergrenzende Geometrien müssen identische Stützpunkte haben. Die zeichnerisch eindeutige Bestimmtheit der Festsetzungen ist XPlan konform umzusetzen.

Sämtliche Fachobjekte, Beschriftungen, Präsentationsobjekte und Signaturen sind innerhalb der Geltungsbereichsgrenze zu positionieren. Mit der Abstimmung können wenige Ausnahmen (wie Ausgleichsflächen, Höhenbezugspunkte usw.), die außerhalb des Geltungsbereiches liegen, hiervon ausgenommen werden.

Im Übrigen gilt, dass Konstruktionen immer mit den exakten Maßen herzustellen sind.

4.4 Erfassungsqualität

Um einen möglichst vollständigen Datenbestand aufbauen zu können, werden die Inhalte vollvektoriell erfasst. Im Detail werden alle Inhalte des Bebauungsplanes gezeichnet und attribuiert. Die textlichen Festsetzungen werden den jeweiligen Fachobjekten zugewiesen.

In den Sachdaten (Attributen) sind grundsätzlich alle dargestellten Inhalte der Planzeichnung einzupflegen. Die Sachdatenfelder „Ebene“ und „Rechtscharakter“ sind Pflichtfelder.

Alle Präsentationsobjekte (PO) sind zwingend aus den jeweiligen Sachdaten der zugehörigen Fläche/des zugehörigen Planzeichens zu generieren. Wechselseitige Verknüpfungen der Präsentationsobjekte (PO) mit entsprechenden Sachdaten sind zu gewährleisten. Ungebundene PO sind nach Absprache mit der Stadt zulässig.

4.5 Umgang mit Abweichungen von der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) und Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Darstellungen und Festsetzungen sind vorzugsweise im Standard der PlanZV/BauNVO/XPlan darzustellen. Notwendige Abweichungen sind grundsätzlich vorab mit der Stadt abzustimmen und zu dokumentieren.

5. Datenbereitstellung

Vorzuliegende Dateien	Format	Anmerkung
Bebauungsplan (vektor)	.GML, (5.2), .dwg/.dxf	Planzeichen inkl. Sachdaten und Referenzen
Bebauungsplan (raster)	.tif+.twf	Plan, der auf den Geltungsbereich zugeschnitten sowie extern und intern georeferenziert ist
Prüfprotokoll aus dem XPlan-Validator	.pdf	Die Daten sind auf Schemakonsistenz, Konformität, und Flächenschluss zu prüfen. Geometrische und semantische Validierung nicht überspringen.
Sonderzeichnung (raster)	.pdf, .geotif/.tif	Darstellung aller nicht XPlan-konformen Inhalte

5.1 Allgemeine Vorgaben für Planungsdaten in Rasterform

- Die Auflösung der Rasterdaten beträgt mindestens 300 dpi.
- PDF-Dateien sind ohne Layer zu erstellen.

6. Art der Bereitstellung

Das beauftragte Planungsbüro hat der Stadt Grevenbroich zum Satzungsbeschluss die XPlanGML-Dateien in einem zum Zeitpunkt der Datenabgabe gängigen Standard abzugeben.

Die „Schlussabnahme“ durch die Stadt Grevenbroich soll spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Daten erfolgen.

Der Standard XPlanung soll bereits während des Bauleitplanverfahrens zum Einsatz kommen. Die Daten sind bereits bei Einleitung der Verfahren nach §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der Dateien erfolgt über die bei der Stadt Grevenbroich eingesetzte ITK-Cloud. Die weitere Abstimmung erfolgt mit den unter Ziffer 8 genannten Ansprechpersonen.

7. Weiterführende Hilfen

Dokumentationen und die Objektartenkatalog zu XPlanung können über https://xleitstelle.de/releases/objektartenkatalog_5_2_1 eingesehen werden.

Konkrete Hilfestellungen gibt darüber hinaus das Musterpflichtenheft XPlanung NRW und sonstige Arbeitshilfen zum Implementierung von XPlanung. Diese Informationen finden Sie unter <https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw>.

8. Ansprechpersonen der Stadt Grevenbroich

Für Rückfragen in Sachen XPlanung stehen Ihnen die nachfolgenden Ansprechpersonen des Fachdienstes Stadtplanung zur Verfügung:

Frau Borsing, Telefon: 02181/608-440

E-Mail: bauleitplanung@grevenbroich.de

Herr Fischer, Telefon: 02181/608-439

E-Mail: bauleitplanung@grevenbroich.de

Grevenbroich, Dezember 2022